

ist die Größe und die Art der Veränderungen objektiv bedingt durch ihre Entstehungsumstände, z. B.

— Intensität der Einwirkungen

— Art der Einwirkungen

— Materialeigenschaften der in Wechselbeziehung stehenden Objekte.

Die einzelnen durch die Einwirkung oder deren Rückwirkung entstandenen Veränderungen werden als *Spuren* bezeichnet.

Spuren entstehen demzufolge objektiv bei jeder abgelaufenen Handlung. Die Frage ihrer Erkennbarkeit ist jedoch sowohl von den oben beschriebenen als auch von subjektiven Faktoren abhängig. Dazu zählen u.a. der Bildungsstand der Kriminalisten, der Erkenntnisstand (Forschung) und die Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten. Während die objektive Seite unbeeinflussbar bleibt, ergibt sich zwangsläufig für eine Verbesserung der Beweisführung die Notwendigkeit, Einfluß auf die subjektiven Faktoren zu nehmen.

Die bewußte Nutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse, z. B. von Forschungsergebnissen in Verbindung mit den dargelegten Erkenntnissen über die Ein- und Rückwirkung als Wechselwirkungsbeziehung jeder Handlung, hat u. a. auch Einfluß auf eine Verbesserung der Arbeit mit den Beweismitteln. Wie das folgende Beispiel zeigt, ergibt sich daraus schon im Stadium des 1. Angriffs eine Reihe von Maßnahmen.

Die Tatsache, daß beim Einschlagen einer Glasscheibe (Einwirkung) ein Zurückschleudern kleinster Glaspartikel als Rückwirkung eintritt, hat zur Folge, daß die die Handlung ausübende Person je nach Abstand mehr oder minder stark solche Glaspartikel auf Körper- und Bekleidungsteile aufnimmt. Die Entwicklung von Untersuchungsmöglichkeiten für kleinste Glassplitter bildete eine Voraussetzung, diese Spuren als Beweismittel zu erschließen. Eine Verbesserung der Arbeit mit solchen Beweismitteln tritt aber erst dann ein, wenn ein derartiger wissenschaftlich-technischer Fortschritt bewußt genutzt wird und auf dem Prinzip der Wechselwirkungsbeziehungen Schlußfolgerungen für die praktische Arbeit gezogen werden, die in dem genannten Beispiel folgende wären:

1. Für später (z. B. nach der Ermittlung von Verdächtigen) durchzuführende Vergleichsuntersuchungen ist Glas von der zerschlagenen Scheibe zu sichern.

2. Die Bekleidung verdächtiger Personen ist auf Glassplitter abzusuchen. Die Dialektik der Einwirkung und Rückwirkung oder von Aktion und Reaktion als Wechselwirkungsbeziehungen jeder Handlung ist jedoch nicht nur von orientierender Bedeutung für die Suche von Spuren und für die Gewinnung von Beweismitteln, sondern auch für das Verständnis der Funktion der Beweismittel im Erkenntnisprozeß des Strafverfahrens. Zwischen der Handlung des Täters und den verschiedenen durch sie hervorgerufenen Veränderungen besteht, wenn wir diese Beziehungen aus der Wechselwirkung zunächst herauslösen, ein Kausalzusammenhang, der es nach eingehender Analyse der Wirkung und Kenntnis der jeweils wirkenden Gesetzmäßigkeiten und notwendigen Zusammenhänge ermöglicht, von der Wirkung auf die Handlung zu schließen, die dieser Wirkung zugrunde lag. Das ständige, bewußte Arbeiten mit diesem Erkenntnisprinzip ist besonders in der Phase der „operativen Auswertung von Spuren“ von erheblicher Bedeutung.